



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Liebenau

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Liebenau für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Kassel und den Strafkammern des Landgerichts Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 08.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kassel und das Amtsgericht Kassel gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom
19.06.2023 bis 26.06.2023

zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten in der **Stadtverwaltung Liebenau, Zimmer 03, Lacheweg 1, 34396 Liebenau, aus:**

Montag + Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch + Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in der Stadtverwaltung Liebenau, Lacheweg 1, 34396 Liebenau, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Liebenau, 14.06.2023

Der Magistrat der Stadt Liebenau

Harald Munser

Bürgermeister